

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

der Stabsstelle Beteiligungen

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Flughafen Heringsdorf GmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

Die Gesellschafterversammlung der Flughafen Heringsdorf GmbH hat auf ihrer Sitzung am 18. November 2025 nachfolgendes beschlossen:

- Die Gesellschafterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk fest.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 339.172,74 Euro ist mit den Gewinnvorträgen aus den Vorjahren zu verrechnen.

Gemäß § 14 Abs. 5 S. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) werden

- der Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekanntgemacht. Gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 KPG M-V werden die Unterlagen an sieben Tagen im Raum 334 der Stabsstelle Beteiligungen, Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, ausgelegt.

Greifswald, 04. Mai 2026


Michael Sack
Landrat



Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse

<https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: 18.05.2026



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern



VG00000098830

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- Beteiligungsverwaltung -
Feldstr. 85 a
17489 Greifswald

Bearbeitet von: **Heike Arndt**
Telefon: 0385 7412-116
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-129/2024 - 73359/2025

Schwerin, 3. Dezember 2025

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 an die Gesellschaft und das Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V weitergeleitet.

Im Auftrag

gez. Dr. Sloot



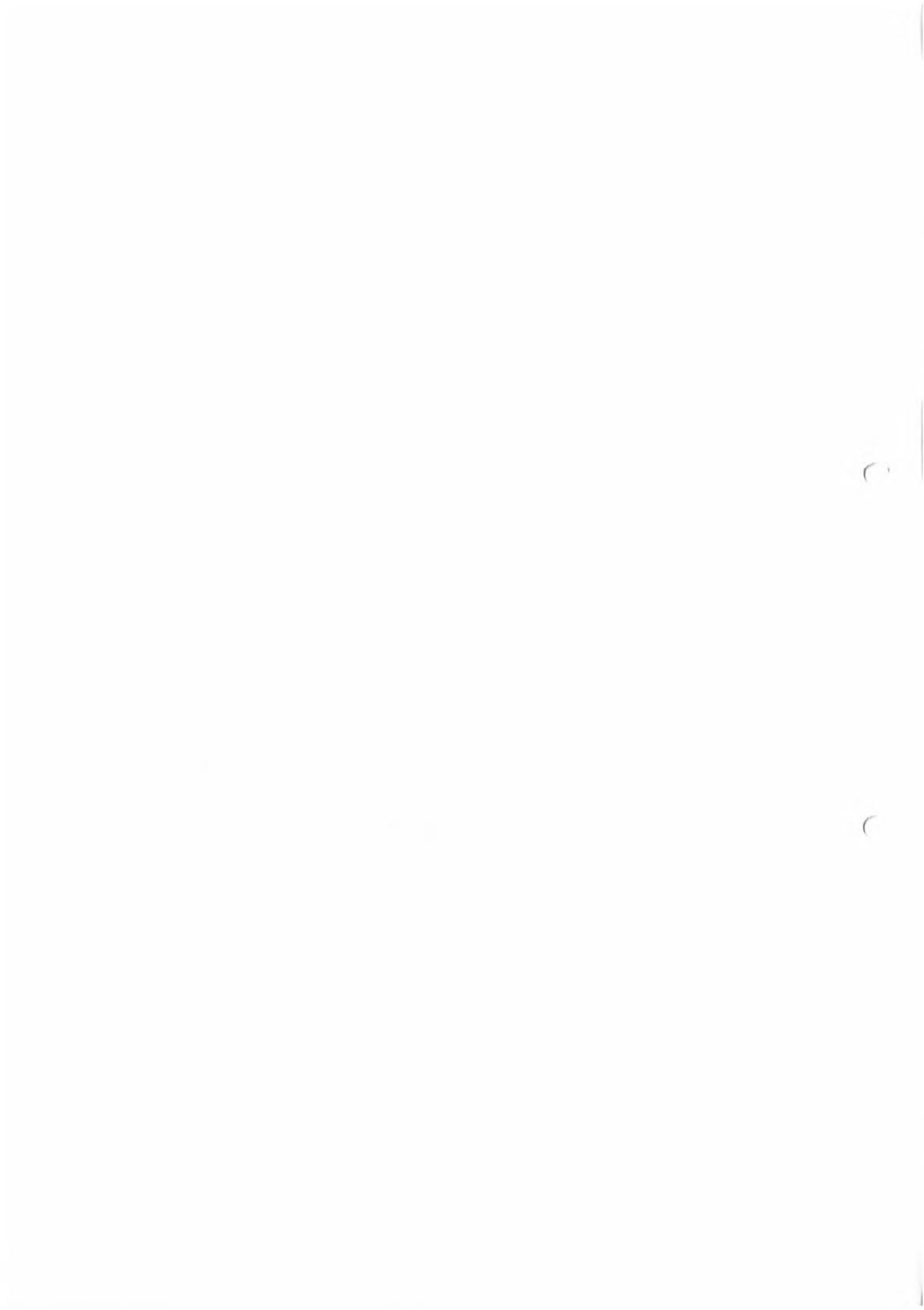
Für die Richtigkeit

S. Berndt

Dienstszitz Schwerin
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Telefon: 0385 7412-0 | Fax: -100
Web: lrh-mv.de

Außenstelle Neubrandenburg
Besitzer Straße 11
17034 Neubrandenburg





Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2024

3. Entwurf
Stand 11. August 2025

Unverbindliches und
unkorrigiertes Vorwegexemplar
Nur für den Auftraggeber, nicht
zur Weitergabe an Dritte bestimmt.
Änderungen bei endgültiger
Berichtsabfassung vorbehalten.

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2024

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Lübecker Straße 32 - 18057 Rostock
Tel. +49 381 444 3100

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1.	Wirtschaftliche Grundlagen	2
2.2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.3.	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	4
3.	Prüfungsdurchführung	4
3.1.	Gegenstand der Prüfung	4
3.2.	Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.2.	Jahresabschluss	6
4.3.	Lagebericht	6
5.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
5.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
5.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	7
6.	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
6.1.	Vermögenslage	8
6.2.	Finanzlage	9
6.3.	Ertragslage	12
6.4.	Wirtschaftsplan	13
7.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
8.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14

Anlagen

	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3	1 - 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4	1 - 10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5	1 - 5
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 13
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7	1 - 9
Rechtliche Grundlagen, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse	8	1 - 2
Soll-/Ist Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	9	1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
sowie		
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024		

1. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, erteilte uns mit Vertrag vom 22. Mai 2023 den Auftrag, für die

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow,
(im Folgenden auch „FHH“ oder Gesellschaft genannt)

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024) unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß §§ 13 ff. Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) in Verbindung mit §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft als kommunaler Wirtschaftsbetrieb ist gemäß § 11 KPG prüfungspflichtig. Dementsprechend haben wir die Vorschriften des KPG und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AVJap) mit den ergänzenden Rundschreiben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beachtet. Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, umfassendere, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu geben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen in der **Anlage 7** zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie ergänzend unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und Aufbau des Flughafens für den Zweck des Luftverkehrs sowie der damit verbundenen Nebengeschäfte.

Zu den rechtlichen Verhältnissen verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen in der Anlage 8.

2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage der Gesellschaft in zusammengefasster Form wie folgt:

- Der Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH, der Landkreis Vorpommern-Greifswald, hat für das Jahr 2024 einen Defizitausgleich in Höhe von 353 TEUR zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes in die Haushaltsplanung eingestellt, von dem 100 TEUR an die Gesellschaft ausgezahlt wurden. Der Restbetrag wurde bei der Bewertung einer Rückstellung berücksichtigt.
- Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heringsdorf und dem Flughafen aus dem Jahr 2014 wird in den Jahren 2021 bis einschließlich 2024 eine weitere Zuschusszahlung zum Defizitausgleich in Höhe von 125 TEUR bei den sonstigen Erträgen angesetzt.
- Im Jahr 2021 wurde der Flughafen Heringsdorf mit in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Flugsicherungsdienste anerkennt, aufgenommen. Durch die Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen vom 18. Oktober 2021 wurde das Verfahren zur Flugsicherungsorganisation für diesen Anwenderkreis geregelt und die Erstattung der Differenz aus den festgelegten Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Kosten festgelegt. Im Abrechnungsjahr wurden Einnahmen aus erhaltenen Vorschussleistungen und den Gebühreneinnahmen in Höhe von 212 TEUR ertragswirksam als hoheitlicher Zuschuss verbucht.
- Die eingesetzten Maschinen hatten eine Kapazität von 31 bis 90 Sitzplätzen und so konnten im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 7.081 Passagiere im Linienflug gezählt werden. Dies entspricht einer Steigerung um 13,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der gesamten Flugbewegungen lag mit 4.474 um 62 Bewegungen über dem Vorjahreswert. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,4 % der Vorjahresflugbewegungen. Insgesamt nutzten im Berichtsjahr 21.689 Passagiere den Flughafen Heringsdorf. Bei den Gesamtpassagieren ist somit ein Anstieg um 11 % (2.146 Passagiere) zu verzeichnen.
- Die Umsatzerlöse blieben annähernd konstant mit 320 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Die Einnahmen aus dem Linienverkehr erhöhten sich um 7 TEUR. Die Lande- und Abstellentgelten der allgemeinen Luftfahrt reduzierten sich jedoch um 8 TEUR. Die ertragswirksamen Zuschüsse im Rahmen der Flugsicherungsbeauftragungsverordnung liegen im Geschäftsjahr um 113 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Kosten liegen im Geschäftsjahr um 318 TEUR über dem Vorjahreswert. Dieser Betrag begründet sich vor allem durch die Abrechnung der Zuwendungen für Betriebszuschüsse. Durch die Überkompensationskontrolle der Jahre 2021 – 2023 wurden 350 TEUR als periodenfremde Aufwendungen verbucht.

- Das Anlagevermögen macht mit 86 % nach wie vor den wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft aus. Die Anlagenintensität des Vorjahres lag bei 82 %. Auf der Kapitaleseite wird ein Eigenkapital einschließlich eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse von ca. 79 % des Gesamtkapitals ausgewiesen. Im Vorjahr betrug dieser Wert 81%. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 47 % (i. V. 57 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr auf Grund des Jahresfehlbetrages um 10 %- Punkte gesunken.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2025 wurde am 17. Dezember 2024 nach Empfehlung des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung genehmigt. Dabei wird ein Liquiditätsbedarf von 465,0 TEUR vom Gesellschafter ausgewiesen.
- Für das Jahr 2025 wurde von einer Linienflugsaison ab April bis Anfang Oktober ausgegangen. Bei der Planung wurden Destinationen von den Flughäfen Frankfurt/M., Mannheim, Kassel sowie Luxemburg zum Ansatz gebracht. Von Ende Juni bis Ende August wurde die Verbindung Usedom-Zürich berücksichtigt. Für den Linienflug wurde ein Passagieraufkommen von rund 8.400 Passagieren prognostiziert.
- Mit der Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung und zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen nach dem Luftverkehrsgesetz zur Beauftragung einer Flugsicherungsorganisation zum 1. September 2021 wurde der Flughafen Heringsdorf mit in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Flugsicherungsdienste anerkennt, aufgenommen. Gemäß der Flugsicherungsbeauftragungsverordnung (FSBV) können somit die nicht durch die Gebühreneinnahmen gedeckten tatsächlichen Kosten, auf Antrag erstattet werden. Für das Jahr 2025 wurde ein Antrag auf Kostenerstattung in Höhe von 947,8 TEUR fristgerecht zum 30. September 2024 beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung gestellt. Diese Kostenplanung beinhaltet die Einführung des ESTC-Konzeptes der TRIAC GmbH zur Einbindung des Flughafens Heringsdorf in ein Remote Center. Die hierfür anfallenden Kosten in 2025 in Höhe von 490 TEUR wurden gemäß Bescheid vom 13. Dezember 2024 anerkannt.
- Der Flughafen Heringsdorf strebt eine weitere nachhaltige, organische Entwicklung mit dem Fokus auf qualitativ hochwertige Angebote in allen Geschäftsbereichen an. Wie im Geschäftsjahr bereits vermehrt beobachtet, findet der Flughafen aufgrund der gut ausgebauten Infrastruktur immer mehr Beliebtheit bei den Flugschulen und den Privatpiloten. Durch die in 2021 beschlossene Aufnahme des Flughafens Heringsdorf in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium Flugsicherungsdienste für notwendig erachtet und den damit einhergehenden Kosten-erstattungen kann der Zuschussbedarf des Gesellschafters künftig stabil gehalten werden.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft.

2.3. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

Wir haben keine gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

3. Prüfungsdurchführung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen Vorschriften des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zu kommunalen Wirtschaftsbetrieben und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 8 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Erfassung Abgrenzung der Umsätze,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Wir haben auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Steuerberater eingeholt.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktion ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von uns geprüft und unter dem 3. Mai 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2024 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

4.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

4.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

5.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 hat es mit Ausnahme des folgenden Sachverhaltes keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

Der Jahresabschluss ist durch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 350 TEUR geprägt.

Die Europäische Kommission hatte im Jahr 2016 mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Beihilfen für den Flughafen Heringsdorf GmbH bestehen, da diese nach Art. 107 Abs. 3 Buchstabe c des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Mit Erlass der Gruppenfreistellungsverordnung entfiel die Genehmigungspflicht für die Gesellschaft, da das Passagieraufkommen unterhalb der von der EU festgesetzten Mindestgröße liegt.

Allerdings hat der Landkreis als Gesellschafter mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Juli 2025 eine Änderung der Zuwendungspraxis dahingehend beschlossen, als dass rückwirkend für die Zeiträume 2021 bis 2024 Mindestvergütungen und Zuschusshöhen begrenzt werden, so dass sich Rückforderungen von ca. 350 TEUR für die Jahre 2021 bis 2023 ergaben, für die die Gesellschaft eine Rückstellung bilanziert hat.

Bei Bewertung dieser Rückstellung wurde berücksichtigt, dass die Gesellschafterversammlung ebenso beschlossen hat, die sich aus dem noch nicht vollständig ausgereichten Zuschuss des Jahres 2024 in Höhe von 253 TEUR ergebende Forderung in maximal möglicher Höhe mit den Rückzahlungsverpflichtungen zu verrechnen, so dass die Gesellschaft nur den Differenzbetrag zurückgestellt hat.

Für 2024 ergaben sich keine Rückzahlungen, da gemäß dem Gesellschafterbeschluss 5% der Umsätze als Gewinn bei der Gesellschaft verbleiben darf, so dass sich - nach Eliminierung der periodenfremden Aufwendungen aus den Zuschussrückzahlungen der Vorjahre - ein Gewinn von 11 TEUR ergibt, der unterhalb dieser Marge liegt.

Wir verweisen dazu auf die Ausführungen in Anhang und Lagebericht.

6. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023. Einzelheiten zu jedem Bilanzposten finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 7**.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,2	0	0,0	10
Sachanlagen	3.535	86,2	3.782	82,2	-247
Anlagevermögen	3.545	86,4	3.782	82,2	-237
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung					
Vorräte	18	0,4	19	0,4	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,1	16	0,3	-10
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	19	0,5	98	2,1	-79
Flüssige Mittel	512	12,6	685	15,0	-173
	555	13,6	818	17,8	-263
	4.100	100,0	4.600	100,0	-500

Der Rückgang des Anlagevermögens um 237 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus Abschreibungen von 306 TEUR und Abgängen von 2 TEUR, denen nur Investitionen von 71 TEUR gegenüberstehen.

Der Rückgang im Umlaufvermögen von 263 TEUR resultiert aus einem Rückgang aller Posten, wobei insbesondere die Liquiditätsbestände und die sonstigen Vermögensgegenstände rückläufig waren. Der Rückgang letzterer ist vor allem dem Ausgleich einer Zuschussforderung des Vorjahres für Investitionen geschuldet. Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt 6.3. unseres Berichtes.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Passivseite					
Eigenkapital	767	18,7	1.106	24,0	-339
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen					
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.454	59,9	2.643	57,5	-189
sonstige langfristige Verbindlichkeiten	478	11,7	669	14,5	-191
	2.932	71,6	3.312	72,0	-380
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzung					
kurzfristige Rückstellungen	312	7,6	71	1,5	241
Lieferanten	32	0,8	24	0,6	8
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	57	1,3	87	1,9	-30
	401	9,7	182	3,9	219
	4.100	100,0	4.600	100,0	-500

Das Eigenkapital im eigentlichen Sinne verminderte sich durch den Jahresfehlbetrag um 339 TEUR.

Das lang- und mittelfristige Fremdkapital verminderte sich infolge einer außerplanmäßigen Tilgung eines Darlehens sowie der planmäßigen Tilgung des verbleibenden Darlehens und durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten um 380 TEUR.

Dagegen erhöhte sich das kurzfristige Fremdkapital, wobei gestiegenen Rückstellungen und leicht erhöhten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen rückläufige kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die kurzfristigen Passiva enthalten u.a. den kurzfristigen Teil der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten. Die höheren Rückstellungen sind vor allem durch die o.g. voraussichtlichen Rückzahlungen an den Landkreis sowie die Rückstellung für die Abrechnung der Flugsicherungskosten verursacht.

6.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	2024	2023
	Einnahmen(+)/ Ausgaben(-)	Einnahmen(+)/ Ausgaben(-)
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	– 339	+ 125
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 306	+ 297
Veränderung der Rückstellungen	+ 241	– 19
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	– 626	– 935
Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+ 90	– 37
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	– 2	– 1
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	– 5	0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 31	+ 18
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	– 304	– 552
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 14	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 7	+ 2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 57	– 34
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 64	– 32
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	– 211	– 193
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+ 437	+ 828
gezahlte Zinsen	– 31	– 18
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 195	+ 617
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	– 173	+ 33
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 685	+ 652
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 512	+ 685

Durch den positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 195 TEUR konnte der negative operative Cashflow von 304 TEUR nicht gedeckt werden, zumal auch 64 TEUR Abflüsse aus der Investitionstätigkeit zu verzeichnen waren. Ursächlich für den negativen operativen Cashflow war vor allem neben dem Jahresfehlbetrag der Korrekturposten zu den Zuschüssen in den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen. Insgesamt verminderte sich der Finanzmittelbestand somit um 173 TEUR.

Bei einer stichtagsbezogenen Betrachtung ergeben sich folgende Liquiditätsgrade:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Flüssige Mittel	512	685
- Kurzfristiges Fremdkapital	-401	-182
= Liquidität I	111	503
+ Kurzfristige Forderungen	25	114
= Liquidität II	136	617
+ Vorräte	18	19
= Liquidität III	154	636
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>-482</u>	
	2024	2023
	%	%
Liquiditätsgrad I		
<u>Flüssige Mittel x 100</u>	127,68	376,37
kurzfr. Fremdkapital		
Liquiditätsgrad II		
<u>(Flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen) x 100</u>	133,92	439,01
kurzfr. Fremdkapital		
Liquiditätsgrad III		
<u>(Flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen + Vorräte) x 100</u>	138,40	449,45
kurzfr. Fremdkapital		

Die Liquidität 1. Ordnung hat sich durch den Rückgang der liquiden Mittel bei gleichzeitigem Anstieg der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 392 TEUR verschlechtert. Infolge eines gleichzeitigen Forderungsrückgang veränderte sich auch die Liquidität 2. Ordnung, bleibt aber bei nahezu unveränderten Vorräten in der 2. und 3. Ordnung positiv.

Insgesamt muss man dabei beachten, dass es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung handelt. Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit termingerecht erfüllen, ohne ihre Kreditlinien in Anspruch nehmen zu müssen.

6.3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023. Einzelheiten zu jedem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 7**.

	2024		2023		Veränderung ergebnisbezo- gen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	320	100,0	320	100,0	0	0,0
Materialaufwand	-55	-17,2	-117	-36,6	62	53,0
Rohergebnis	265	82,8	203	63,4	62	30,5
Ordentliche betriebliche Erträge	915	285,9	1.049	26,8	-134	-12,8
Personalaufwand	-568	-177,5	-516	-161,3	-52	-10,1
Abschreibungen	-306	-95,6	-297	-92,8	-9	-3,0
Ordentliche Aufwendungen	-260	-81,3	-292	-91,3	32	11,0
Ertragsunabhängige Steuern	-4	-1,3	-4	-1,3	0	0,0
	-1.138	-355,7	-1.109	-346,7	-29	-2,6
Betriebsergebnis	42	13,0	143	-256,5	-101	-70,6
Zinserträge	0	-	0	-	0	-
Zinsaufwendungen	-31	-9,7	-18	-5,6	-13	-72,2
Finanzergebnis	-31	-9,7	-18	-5,6	-13	-72,2
Vergleichbares Ergebnis	11	3,3	125	-262,1	-114	-91,2
Neutrale Erträge	0	-	0	-	0	-
Neutrale Aufwendungen	-350	-109,4	0	-	-350	-
Neutrales Ergebnis	-350	-109,4	0	0,0	-350	-
Jahresüberschuss	-339	-106,1	125	-262,1	-464	-371,2

Die Umsatzerlöse blieben konstant gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig verminderte sich der Materialaufwand, so dass eine Zunahme des Rohergebnisses um 62 TEUR zu verzeichnen war. Der Materialaufwand beinhaltet neben Instandhaltung und Reparaturen vor allem die Kosten der Flugsicherung und Flugdienstleistungen.

Dagegen verringerten sich die ordentlichen betrieblichen Erträge um 134 TEUR vor allem durch rückläufige Zuschüsse aus Kostenerstattungen für die Flugsicherung.

Die sonstigen Betriebsaufwendungen stiegen um 29 TEUR, wobei insbesondere die Personalkosten und Abschreibungen bei gleichzeitiger Abnahme der sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr anstiegen. Die geringeren sonstigen Aufwendungen resultieren vor allem aus weggefallenen Fortbildungskosten im Zusammenhang mit einer Fluglotsenausbildung, die im Vorjahr extern durchgeführt wurde.

Die rückläufigen ordentlichen Erträge führten trotz des gestiegenen Rohergebnis verbunden mit den leicht rückläufigen Betriebsaufwendungen zu einem Rückgang des Betriebsergebnisses um 101 TEUR.

Durch einen gestiegenen Zinsaufwand infolge von Verzinsungen der Rückzahlungen an den Landkreis aus den Betriebskostenzuschüssen verringerte sich trotz planmäßiger Tilgungen des Investitionsdarlehens des Landkreises und der außerplanmäßigen Tilgung eines Darlehens der Entsorgungsgesellschaft des Landkreises das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um 13 TEUR.

Unter Berücksichtigung der aperiodischen neutralen Aufwendungen aus der Rückzahlung der Zuschüsse von 350 TEUR ergab sich aus der Summe dieser Einflussfaktoren ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 339 TEUR gegenüber einem Jahresüberschuss von 125 TEUR im Vorjahr.

6.4. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024, bestehend aus dem Finanz-, Erfolgs- und Investitionsplan, wurde in der Gesellschafterversammlung am 24. Oktober 2023 beraten und beschlossen. Zum Plan-IST-Vergleich des Wirtschaftsplanes verweisen wir auf die **Anlage 9** dieses Prüfungsberichts.

7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 6** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flughafen Heringsdorf GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Heringsdorf GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Rostock, den 25. Juli 2025



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Prof. Dr. Winzker
Wirtschaftsprüfer

Teske
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E	EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V S E I T E	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	27.252,00	27.252,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.155,50	0,50	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			andere Gewinnrücklagen	70.000,00	70.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	326.800,50	329.826,50	III. Gewinnvortrag	1.008.579,77	884.045,52
2. technische Anlagen und Maschinen	3.092.610,00	3.308.320,00	IV. Jahresüberschuss	- 339.172,74	124.534,25
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.325,00	143.702,50	<u>766.659,03</u>	<u>1.105.831,77</u>	
	<u>3.534.735,50</u>	<u>3.781.849,00</u>	B. Sonderposten		
	3.544.891,00	3.781.849,50	Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.453.805,00	2.643.179,00
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			sonstige Rückstellungen	312.150,00	70.940,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.901,01	17.697,67	D. Verbindlichkeiten		
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.469,67	1.542,73	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.897,67	24.184,57
	<u>18.370,68</u>	<u>19.240,40</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	505.256,53	713.824,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>537.154,20</u>	<u>738.008,82</u>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.749,68	16.445,01	D. Rechnungsabgrenzungsposten	30.240,00	42.240,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	9.928,45	92.726,24			
	<u>15.678,13</u>	<u>109.171,25</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>512.077,98</u>	<u>685.245,42</u>			
	546.126,79	813.657,07			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>8.990,44</u>	<u>4.693,02</u>			
	4.100.008,23	4.600.199,59		<u>4.100.008,23</u>	<u>4.600.199,59</u>

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	319.521,27	320.110,91
2. sonstige betriebliche Erträge	914.911,12	1.049.254,55
	<u>1.234.432,39</u>	<u>1.369.365,46</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 1.588,12	-1.203,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 52.972,66	-116.274,47
	<u>- 54.560,78</u>	<u>- 117.477,86</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 440.931,01	-409.589,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 126.697,93	-106.579,90
	<u>- 567.628,94</u>	<u>- 516.168,99</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	- 306.045,82	-297.219,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 610.349,80	-292.038,85
	<u>- 304.152,95</u>	<u>146.460,74</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129,25	97,36
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 31.188,36	-18.246,17
	<u>- 31.059,11</u>	<u>- 18.148,81</u>
9. Ergebnis nach Steuern	- 335.212,06	+ 128.311,93
10. sonstige Steuern	- 3.960,68	-3.777,68
14. Jahresüberschuss	<u>- 339.172,74</u>	<u>124.534,25</u>

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH

Zirchow

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Flughafen Heringsdorf GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von §267 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer 118 im Handelsregister B beim Amtsgericht Stralsund geführt.

Gemäß §73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V i. V. m. §13 Abs. 1 KPG M-V erfolgt die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften mit Ausnahme einer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Angaben in Klammern betreffen das Vorjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Ansatz der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte grundsätzlich unverändert zum Vorjahr.

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert bis zu 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Entwurf

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der erhaltenen Zuschüsse vermindert um planmäßige Auflösung angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Sachanlagen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Zur Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel.

Über die Behandlung und Zahlung der Betriebszuschüsse des Gesellschafters fanden im Jahr 2025 diverse Gesprächsrunden mit dem Gesellschafter unter Rechtsbeistand statt. Gemäß Art.56 a Ziffer 16 der AGVO ist zu beachten, dass der Betrag einer Betriebsbeihilfe nicht höher sein darf, als der Betrag, der erforderlich ist, um die Betriebsverluste und einen angemessenen Gewinn für den betreffenden Zeitraum zu decken. Als angemessener Gewinn wird bei der Flughafen Heringsdorf GmbH ein Betrag in Höhe von 5% der jährlichen Umsatzerlöse gesehen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 22.07.2025 soll mit dem Jahresabschluss erstmals die Abrechnung einer Überkompensationskontrolle für die Jahre ab 2021 erfolgen. Der jährlich zu viel gezahlte Beihilfebetrag wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter gewertet und ist zu verzinsen. Dementsprechend wurden im Jahresabschluss 2024 TEUR 350 als periodenfremde Aufwendungen und TEUR 17 als Zinsaufwendungen verbucht.

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und den vereinbarten Sicherheiten wird auf den beigefügten Verbindlichkeiten Spiegel verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter belaufen sich zum Abschlussstichtag auf 496 TEUR (TEUR 514) und resultieren aus einem Gesellschafterdarlehen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 5 (TEUR 4) Verbindlichkeiten aus Steuern.

Latente Steuern

Aus Abweichungen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen von insgesamt ca. TEUR 2.434 (TEUR 2.623) ergeben sich aktive latente Steuern von ca. TEUR 726 (TEUR 782). Hinzu kommen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von jeweils ca. Mio. EUR 15. Durch die Ausübung des Ansatzwahlrechts werden keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 29,83 %.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 62 (TEUR 110) sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung zu den sonstigen betrieblichen Erträgen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Erträge aus laufenden Zuschüssen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von TEUR 353 (TEUR 360) und aus laufenden Zuschüssen der Gemeinde Heringsdorf in Höhe von TEUR 125 (TEUR 125)
- Erträge aus der Kostenerstattung der Flugsicherung von TEUR 212 (TEUR 325)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 190 (TEUR 190)

Erläuterung zum Personalaufwand

Im Personalaufwand sind TEUR 13 (TEUR 11) Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten.

Erläuterung zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 350 (TEUR 0) enthalten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	3,00
Angestellte	11,00
leitende Angestellte	1,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 15.

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	10,00
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	5,00

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitnehmerzahl von insgesamt 13.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Dirk Zabel, Neubrandenburg

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Norbert Raulin	Vorsitzender Kreistagsmitglied
Lars Petersen	stell. Vorsitzender Kreistagsmitglied
Jörg Hasselmann	Beigeordneter
Gerd Wendlandt	Bürgermeister Gemeinde Zirchow
Marlies Seiffert	Kreistagsmitglied
Laura Isabelle Marisken	Bürgermeisterin Seebad Heringsdorf
Uwe Fiedler	Kreistagsmitglied

Als Aufwandsentschädigungen wurden EUR 330,00 im Jahr 2024 ausgezahlt.

Entwurf

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden dem Geschäftsführer TEUR 73,8 gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Honorar des Abschlussprüfers für noch zu berechnende Prüfungsleistungen in Höhe von TEUR 8 TEUR (8 TEUR) als Rückstellungsaufwand enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung sind, haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von EUR 339.172,74 € mit den Gewinnvorträgen aus den Vorjahren zu verrechnen.

Zirchow, den 23.07.2025

Dirk Zabel
Geschäftsführer

Entwurf

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Ab- schreibung %	durchschnittl. Buchwert %		
	Stand				Stand					Buchwert			Buchwert	
	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2024			31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.000,00	14.061,98	0,00	0,00	16.061,98	1.999,50	3.906,98	0,00	0,00	5.906,48	10.155,50	0,50	24,32	63,23
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit														
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.724.938,19	25.422,63	3.206,31	0,00	3.747.154,51	3.395.111,69	27.275,63	2.033,31	0,00	3.420.354,01	326.800,50	329.826,50	0,73	8,72
3. technische Anlagen und Maschinen	5.959.281,60	0,00	0,00	0,00	5.959.281,60	2.650.961,60	215.710,00	0,00	0,00	2.866.671,60	3.092.610,00	3.308.320,00	3,62	51,90
3. andere Anlagen, Betriebs- und														
Geschäftsausstattung	1.571.249,60	31.545,21	420.201,19	0,00	1.182.593,62	1.427.547,10	59.153,21	419.431,69	0,00	1.067.268,62	115.325,00	143.702,50	5,00	9,75
Summe Sachanlagen	11.255.469,39	56.967,84	423.407,50	0,00	10.889.029,73	7.473.620,39	302.138,84	421.465,00	0,00	7.354.294,23	3.534.735,50	3.781.849,00	2,77	32,46
Summe Anlagevermögen	11.257.469,39	71.029,82	423.407,50	0,00	10.905.091,71	7.475.619,89	306.045,82	421.465,00	0,00	7.360.200,71	3.544.891,00	3.781.849,50	2,81	32,51

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024

<u>Bilanzposten</u>	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	31.897,67 (24.184,57)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	31.897,67 (24.184,57)
2. sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	27.446,21 (44.651,45)	71.448,32 (152.133,04)	406.362,00 (517.039,76)	505.256,53 (713.824,25)
Summe (im Vorjahr)	59.343,88 (68.836,02)	71.448,32 (152.133,04)	406.362,00 (517.039,76)	537.154,20 (738.008,82)

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2024

	Stand 1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahmen EUR	Auf- lösungen EUR	Zu- führungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR
ausstehende Eingangsrechnungen	22.090,00	6.003,85	1.403,70	3.507,55	18.190,00
Rückstellungen Personal	9.010,00	9.010,00	0,00	15.480,00	15.480,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	11.800,00	9.765,05	2.034,95	11.800,00	11.800,00
Rückzahlung Flugsicherung	28.040,00	0,00	0,00	124.690,00	152.730,00
Rückzahlung Landkreis	0,00	0,00	0,00	113.950,00	113.950,00
	<u>70.940,00</u>	<u>24.778,90</u>	<u>3.438,65</u>	<u>269.427,55</u>	<u>312.150,00</u>

Entwurf

Anlage 2 zum Anhang

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Heringsdorf GmbH wurde am 17.01.1992 auf Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolgast gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens besteht im Betrieb und Aufbau des Flughafens für den Zweck des Luftverkehrs sowie der damit verbundenen Nebengeschäfte. Das Stammkapital beträgt 27.252,00 Euro, der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der alleinige Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH.

Mit Abschluss der getätigten Investitionen im Jahr 1996 verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein modernes Terminal- und Towergebäude sowie über eine Start- und Landebahn in einer Länge von 2.305 m, die seit Einführung des GPS-Anfluges am 31.03.2024 über ein Präzisionsanflugsystem in beiden Landerichtungen (10 und 28) für Flugzeuge bis zu einer Größenordnung eines Airbus A 320 bzw. einer Boeing 737-700 zugelassen ist.

Grundsätzlich sind zur Sicherstellung eines funktionierenden Flughafenbetriebes eine Reihe von Aufgaben und Handlungsabläufen zu koordinieren. Die folgende Aufstellung gibt darüber Auskunft, welche Aufgaben insgesamt an einem Flughafen zu erfüllen sind:

- Luftaufsicht und Flugverkehrskontrolle
- Fluginformationsdienst
- Bodenabfertigung der Luftfahrzeuge
- Feuerwehr, Havarie- und Bergungsdienst
- Flugzeugbetankung und Reinigung
- Wetterdienst
- Passagierabfertigung und Gepäckdienste
- Kundeninformations-, Service- und Buchungsbüro
- Stations- und flight-operations-service für gewerbliche Luftfahrtunternehmen
- Sicherheitskontrollen
- Grenzabfertigung im grenzüberschreitenden Verkehr
- Flugplatzwartungs-, Instandhaltungs- und Winterdienst
- Verwaltung des Flughafens
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Als ein wichtiger Bestandteil der bestehenden Infrastruktur der Region, sieht der Flughafen Heringsdorf seine erste Aufgabe in dem Aufbau eines gut ausgebauten Linienflugnetzes, um den Incoming-Reisetourismus weiter zu stärken.

Weiterhin ist der Flughafen Heringsdorf ein wichtiger Knotenpunkt für Rettungs-, Versorgungs- und für Trainingsflüge sowie sehr beliebt bei Hobby- und Freizeitpiloten.

Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Nachdem am 04.04.2014 die Europäische Kommission (KOM) ihre Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften veröffentlicht hat, wurde der Flughafen Heringsdorf GmbH am 05.07.2016 bestätigt, dass sie bereits in der Vergangenheit beihilfekonform finanziert wurde. Durch die KOM wurde ein jährlicher Beihilfemaximalbetrag von 472.997 EUR genehmigt, wobei Kostenerstattungen für die Sicherung des Brandschutzes als hoheitliche Aufgaben angesehen und folglich nicht den wirtschaftlichen Zuschüssen angerechnet werden.

Am 17.05.2017 weitete die KOM den Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung aus. Für kleine Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren pro Jahr, somit für den Flughafen Heringsdorf, werden staatliche Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Genehmigung der Kommission freigestellt.

Der Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH, der Landkreis Vorpommern-Greifswald, hat für das Jahr 2024 einen Defizitausgleich in Höhe von 353 TEUR zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes in die Haushaltsplanung eingestellt, von dem 100 TEUR an die Gesellschaft ausgezahlt wurden. Der Restbetrag wurde als Forderung aktiviert und bei der Bewertung einer Rückstellung berücksichtigt.

Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heringsdorf und dem Flughafen aus dem Jahr 2014, wird in den Jahren 2021 bis einschließlich 2024 eine weitere Zuschusszahlung zum Defizitausgleich in Höhe von 125 TEUR bei den sonstigen Erträgen angesetzt.

Die hoheitlichen Kosten für den Brandschutz beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 189 TEUR. Gleichwohl werden dem Bereich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 17 TEUR für die Förderung des Tanklöschfahrzeuges aus dem Jahr 2015 zugeschrieben. Saldiert ergibt dies ein Ergebnis in Höhe von 172 TEUR für den Bereich des Brandschutzes. Der wirtschaftliche Zuschuss für das Jahr 2024 beläuft sich auf 323 TEUR.

Mit der Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung und zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen nach dem Luftverkehrsgesetz zur Beauftragung einer Flugsicherungsorganisation zum 01.09.2021 wurde der Flughafen Heringsdorf mit in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Flugsicherungsdienste anerkennt, aufgenommen. Durch die Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen vom 18.10.2021 wurde das Verfahren zur Flugsicherungsorganisation für diesen Anwenderkreis geregelt und die Erstattung der Differenz aus den festgelegten Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Kosten festgelegt.

Im Abrechnungsjahr wurden Einnahmen aus erhaltenen Vorschussleistungen und den Gebühreneinnahmen abzüglich einer Überzahlung in Höhe von 212 TEUR ertragswirksam als hoheitlicher Zuschuss verbucht. Fristgerecht zum 30.04.2025 wurde die Endabrechnung für das Jahr 2024 beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung eingereicht. Den Gebühreneinnahmen in Höhe von 21 TEUR stehen Aufwendungen in Höhe von 233 TEUR gegenüber.

Der Agenturvertrag über die Lagerung, den Verkauf und die Auslieferung von Flugbetriebsstoffen mit der Total Deutschland GmbH wurde zum 01.07.2022 neu verhandelt und auf 5 Jahre ausgelegt.

Über die Behandlung und Zahlung der Betriebszuschüsse des Gesellschafters fanden im Jahr 2025 diverse Gesprächsrunden mit dem Gesellschafter unter Rechtsbeistand statt. Gemäß Art.56 a Ziffer 16 der AGVO ist zu beachten, dass der Betrag einer Betriebsbeihilfe nicht höher sein darf, als der Betrag, der erforderlich ist, um die Betriebsverluste und einen angemessenen Gewinn für den betreffenden Zeitraum zu decken. Als angemessener Gewinn wird bei der Flughafen Heringsdorf GmbH ein Betrag in Höhe von 5% der jährlichen Umsatzerlöse gesehen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 22.07.2025 soll mit dem Jahresabschluss erstmals die Abrechnung einer Überkompensationskontrolle für die Jahre ab 2021 erfolgen. Der jährlich zu viel gezahlte Beihilfebetrag wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter gewertet und ist zu verzinsen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde in Höhe der voraussichtlichen Rückzahlungsverpflichtung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 114 gebildet.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 17.12.2024 durch den Beschluss 02/2024 der Gesellschafterversammlung genehmigt. Für das Jahr 2025 ist ein planmäßiger Defizitausgleich vom Gesellschafter in Höhe von 465 TEUR vorgesehen und genehmigt.

Flugbetrieb

Im Jahr 2024 waren die Auswirkungen der COVID-Pandemie bei den innerdeutschen Flugverbindungen weiterhin stark spürbar. Es wurden und werden nach wie vor erst ca. 80% der Sitzplatzkapazitäten auf innerdeutschen Flügen im Vergleich zur Vorcoronazeit bereitgestellt, was maßgeblich zu Einschnitten bei allen deutschen Flughäfen führt.

Am 04.05.2024 startete die Linienflugsaison mit den Maschinen aus Frankfurt und Kassel. Beide Verbindungen wurden bis zum 05.10.2024 angeboten. Bereits einen Tag später, am 05.05.2025 konnten Gäste aus Mannheim auf der Sonneninsel Usedom begrüßt werden. Diese Destination bestand bis zum 06.10.2024. Während der Zeit vom 25.05.2024 bis 28.09.2024 stand die Verbindung zum Nachbarland Luxemburg auf dem Linienflugprogramm.

Die eingesetzten Maschinen hatten eine Kapazität von 31 bis 90 Sitzplätzen und so konnten im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 7.081 Passagiere im Linienflug gezählt werden. Dies entspricht einer Steigerung um 13,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der gesamten Flugbewegungen lag mit 4.474 um 62 Bewegungen über dem Vorjahreswert. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,4% der Vorjahresflugbewegungen.

Entwurf

Insgesamt nutzten im Berichtsjahr 21.689 Passagiere den Flughafen Heringsdorf. Bei den Gesamtpassagieren ist somit ein Anstieg um 11% (2.146 Passagiere) zu verzeichnen.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Der Geschäftsverlauf widerspiegelt sich in der Ertragslage:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	320	320	0
Sonstige betriebliche Erträge			
ohne Verlustausgleich	562	689	-127
Betriebsaufwendungen	-1.543	-1.226	-317
Betriebsergebnis	-661	-217	-444
Finanzergebnis	-31	-18	-13
Verlustausgleich	353	360	-7
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-339	125	-464

Die Umsatzerlöse blieben annähernd konstant mit 320 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Die Einnahmen aus dem Linienverkehr erhöhten sich um 7 TEUR. Die Lande- und Abstellentgelten der allgemeinen Luftfahrt reduzierten sich jedoch um 7,6 TEUR. Auch bei den Provisionseinnahmen aus der Betankung der Flugzeuge konnten 1,6 TEUR weniger als im Vorjahr verbucht werden. Bei den Mietverträgen für Büroräume und Werbeflächen konnten Mehreinnahmen von rund 7,6 TEUR generiert werden.

Die ertragswirksamen Zuschüsse im Rahmen der Flugsicherungsbeauftragungsverordnung liegen im Geschäftsjahr um 113 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Erträge zum Verlustausgleich des Gesellschafters liegen bei 353 TEUR (unter Berücksichtigung einer Forderung von TEUR 253) und somit um 7 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betrug im Berichtsjahr 189,5 TEUR (189,9 TEUR).

Die Betriebsaufwendungen liegen um 317 TEUR über dem Vorjahreswert.

Durch die Umstellung auf GPS-Anflug am 31.03.2024 konnten die Kosten für die Flugvermessung, die Instandhaltung der CNS-Anlagen und für die CNS-Dienstleistungen massiv reduziert werden. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen reduzierten sich um 49 TEUR.

Die Personalkosten liegen um 51 TEUR über dem Vorjahreswert. Im Laufe des Geschäftsjahres konnten 2 Vollzeitkräfte für den Technikbereich und eine Teilzeitkraft für den Abrechnungs- und Technikbereich gewonnen und erfolgreich in das Kollegium integriert werden.

Die Abschreibungskosten erhöhten sich leicht um 5 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen Kosten liegen im Geschäftsjahr um 318 TEUR über dem Vorjahreswert. Dieser Betrag begründet sich vor allem durch die beihilferechtliche Abrechnung der Betriebszuschüsse. Durch die Überkompensationskontrolle der Jahre 2021 – 2023 wurden 350 TEUR als periodenfremde Aufwendungen verbucht.

II. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	3.545	3.782	-237
kurzfristig gebundenes Vermögen:	555	818	-263
Eigenkapital	767	1.106	-339
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	2.454	2.643	-189
Rückstellungen	312	71	241
mittel- und langfristiges Fremdkapital	478	669	191
kurzfristiges Fremdkapital	89	111	-22

Im Wesentlichen hat sich die Vermögens- und Kapitalstruktur gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Das Anlagevermögen macht mit 86% nach wie vor den wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft aus. Die Anlagenintensität des Vorjahres lag bei 82%.

Auf der Kapitalseite wird ein Eigenkapital einschließlich eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse von ca. 79% des Gesamtkapitals ausgewiesen. Im Vorjahr betrug dieser Wert 81%.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 47% (VJ 57%) und ist damit gegenüber dem Vorjahr auf Grund des Jahresfehlbetrages um 10%- Punkte gesunken.

Durch Einzahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald von 353 TEUR als Betriebskostenzuschuss, der Kostenerstattung für die Flugsicherung, sowie der Unterstützung der Gemeinde Heringsdorf, war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit gesichert.

Gemäß dem Vertrag mit der Gemeinde Heringsdorf aus dem Jahr 2014 ist die Gesellschaft verpflichtet die Begrenzung des Zuschusses auf max. 25% des Defizitausgleiches festzustellen. Bemessungsgrundlage für den Defizitausgleich ist hierbei das handelsrechtliche Jahresergebnis abzüglich sonstiger Zuschüsse. Hierzu zählen die Zuwendungen zur Wahrnehmung hoheitlicher und /oder nicht-wirtschaftlicher Aufgaben. Dieses bereinigte Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.047 TEUR (703 TEUR) aus.

C. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist auch weiterhin auf einen laufenden Kostenzuschuss des Gesellschafters angewiesen.

Die Verordnung zur Regelung der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen – FSBV sieht eine Evaluierung zum 31.12.2024 vor. Für die Jahre 2022 bis 2025 wurden zur Realisierung dieser Bundesverordnung jeweils 50 Mio. Euro pro Jahr im Bundeshaushalt veranschlagt. Allerdings wurde das Budget für das Jahr 2025 auf 30 Mio Euro gekürzt und die Vorschusszahlungen wurden anteilig auf das Gesamtbudget gekürzt. Nach Veröffentlichung des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung kann weiterhin mit einer zumindest anteiligen Kostenerstattung im Bereich der Flugsicherung gerechnet werden und somit der Zuschussbedarf des Gesellschafters mittelfristig reduziert werden.

Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator sind unsere Arbeitskräfte. Im Jahr 2024 hatte die Flughafen Heringsdorf GmbH insgesamt durchschnittlich 15 Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 3 Saisonkräfte auf geringfügiger Basis für die Bereiche Check-In und Abfertigung der Linienmaschinen eingestellt. Außerdem wurde der Towerbetrieb durch zwei geringfügig Beschäftigte Flugleiter verstärkt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2025 wurde am 17.12.2024 nach Empfehlung des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung genehmigt. Dabei wird ein Liquiditätsbedarf von 465,0 TEUR vom Gesellschafter ausgewiesen.

Für das Jahr 2025 wurde von einer Linienflugsaison ab April bis Anfang Oktober ausgegangen. Bei der Planung wurden Destinationen von den Flughäfen Frankfurt/M., Mannheim, Kassel sowie Luxemburg zum Ansatz gebracht. Von Ende Juni bis Ende August wurde die Verbindung Usedom-Zürich berücksichtigt. Für den Linienflug wurde ein Passagieraufkommen von rund 8.400 Passagieren prognostiziert.

Der Saisonstart 2025 begann am 03. Mai 2025 mit der Ankunft der ersten Gäste aus Friedrichshafen vom Bodensee und Kassel.

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heringsdorf und dem Flughafen Heringsdorf aus dem Jahr 2014 zur Zuschusszahlung zum Defizitausgleich in Höhe von 125 TEUR war bis zum 31.12.2024 befristet. Eine Verlängerung oder Neuauflage konnte bis dato nicht abgeschlossen werden.

Die Bereiche Check-In und Cateringversorgung an den Linienflugtagen werden auch weiterhin eigenverantwortlich von der Gesellschaft geführt.

Mit der Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung und zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen nach dem Luftverkehrsgesetz zur Beauftragung einer Flugsicherungsorganisation zum 01.09.2021 wurde der Flughafen Heringsdorf mit in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Flugsicherungsdienste anerkennt, aufgenommen. Gemäß der Flugsicherungsbeauftragungsverordnung (FSBV) können somit die nicht durch die Gebühreneinnahmen gedeckten tatsächlichen Kosten, auf Antrag erstattet werden. Für das Jahr 2025 wurde ein Antrag auf Kostenerstattung in Höhe von 947,8 TEUR fristgerecht zum 30.09.2024 beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung gestellt.

Diese Kostenplanung beinhaltet die Einführung des ESTC-Konzeptes der TRIAC GmbH zur Einbindung des Flughafens Heringsdorf in ein Remote Center. Die hierfür anfallenden Kosten in 2025 in Höhe von 490 TEUR wurden gemäß Bescheid vom 13.12.2024 anerkannt. Durch die angespannte Bundeshaushaltssituation wurde das Budget zur Finanzierung der Flugsicherungskosten für das 2025 von 50 Mio EUR auf 30 Mio EUR gekürzt. Die aktuelle Vorschussleistung beträgt 46,5% der bewilligten Flugsicherungskosten. Die Budgetierung im Bundeshaushalt für die kommenden Jahre ist noch ungewiss, aus diesem Grund wird vorerst noch keine Beauftragung des Konzeptes erfolgen.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen wie Sponsoring u. ä. Zuschüsse, wurden und werden nicht getätigt. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden, ebenso wie nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche.

Personalentwicklung

Auf die Erarbeitung eines Personalkonzeptes wird angesichts der geringen Anzahl von Beschäftigten verzichtet. Das Unternehmen hält gerade ausreichend Personal vor, um einen sicheren Flugbetrieb im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten.

In der zweiten Jahreshälfte 2024 konnten zwei neue Mitarbeiter für den Technik- und Feuerwehrebereich gewonnen werden. Nach erfolgreicher Absolvierung aller Schulungen stehen sie dem Unternehmen als Vollzeitkräfte zu Verfügung, so dass die notwendige Mitarbeiterkapazität wieder vorgewiesen werden kann.

Im Frühjahr 2025 verließ ein vollausgebildeter ATCO das Unternehmen. Erfreulicherweise konnte ein Fluglotsenanwärter ab 01.02.2025 rekrutiert werden. Aktuell findet die Ausbildung vor Ort statt, im Herbst 2025 erfolgt die Ausbildung in Prag. Der Lotsenbereich wird aktuell durch zwei geringfügig Beschäftigte Flugleiter unterstützt. Um den Fachkräftemangel strategisch entgegen wirken zu können, finden weiterhin Vorstellungsgespräche zur Findung eines weiteren Fluglotsenanwärters statt.

Investitionen

Nach Abschluss der Investitionsmaßnahme zur Erneuerung der Anflugbefeuerung und der Luftlagedarstellung, nebst Wetteranlage im Geschäftsjahr 2022, wurden für das Geschäftsjahr 2025 rund 19 TEUR für die Erneuerung des Anlagevermögens kalkuliert. So wird die Erneuerung des Flugfunkgerätes notwendig. Außerdem werden Anschaffungen für die Abfertigung und den Brandschutz am Flughafen Heringsdorf getätigt.

II. Risiken der künftigen Entwicklung

Der innerdeutsche Flugverkehr hat nach der Corona-Pandemie deutlich an Bedeutung verloren. Kurzfristige Streiks in der Luftfahrtbranche verunsichern die Reisenden. Gleichzeitig werden aktuell durch die Airlines auf dem deutschen Markt nur ca. 80 % der Sitzplatzkapazitäten und des Flugmaterials im Vergleich zum Vorcorona-Niveau bereitgestellt.

Aber auch die angespannte allgemeine wirtschaftliche Lage bringt noch nicht abschätzbare Unwägbarkeiten für alle Beteiligten mit sich.

Das Ausmaß an Umsatzausfällen im Geschäftsjahr 2025 kann noch nicht abgeschätzt werden.

a.) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken.

Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

b.) Zinsänderungsrisiko

Bei dem Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Investitionspaketes 2020/2022 in Höhe von 660 TEUR wurde eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart. Dabei wurde der effektive Jahreszinssatz bis zum Laufzeitende auf 1,995% festgeschrieben. Bei einer möglichen Notwendigkeit zur Einleitung eines Beihilfenotifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission wegen der zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendiger Betriebsbeihilfen, wurde eine Anpassung des Darlehensvertrages nach dem Inhalt des Verfahrens bzw. dessen Ergebnis vereinbart.

c.) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Flughafen Heringsdorf GmbH resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

d.) Liquiditätsrisiko

Die Flughafen Heringsdorf GmbH ist auf Betriebskostenzuschüsse angewiesen. Eine Schließung des Flughafens liegt nicht im erklärten Interesse des Gesellschafters, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, sodass wir davon ausgehen, dass die Betriebsbeihilfen zumindest mittelfristig im Maximalrahmen unter Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung geleistet werden.

III. Chancenbericht

Der Flughafen Heringsdorf strebt eine weitere nachhaltige, organische Entwicklung mit dem Fokus auf qualitativ hochwertige Angebote in allen Geschäftsbereichen an. Wie im Geschäftsjahr bereits vermehrt beobachtet, findet der Flughafen aufgrund der gut ausgebauten Infrastruktur immer mehr Beliebtheit bei den Flugschulen und den Privatpiloten.

An der Fortführung der Entwicklung des Flächennutzungskonzeptes des Flughafengeländes wird weiterhin gearbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter erfolgt die schrittweise Umsetzung zur Erschließung und Vermarktung.

Durch die in 2021 beschlossene Aufnahme des Flughafens Heringsdorf in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium Flugsicherungsdienste für notwendig erachtet und den damit einhergehenden Kostenerstattungen kann der Zuschussbedarf des Gesellschafters künftig stabil gehalten werden.

Zirchow, den 23.07.2025

Dirk Zabel
Geschäftsführer

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flughafen Heringsdorf GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Heringsdorf GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

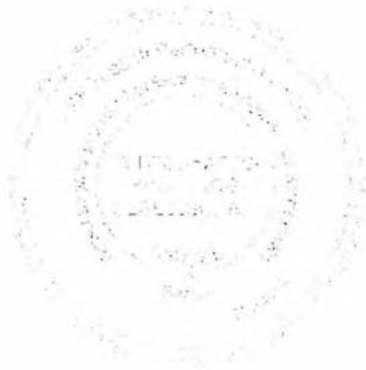
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Rostock, den 25. Juli 2025



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Prof. Dr. Winzker
Wirtschaftsprüfer

Teske
Wirtschaftsprüferin

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem.....	5
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	6
6. Interne Revision	7
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	8
8. Durchführung von Investitionen.....	9
9. Vergaberegelungen	10
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	10
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	11
12. Finanzierung.....	11
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	12
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	12
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen.....	13
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage.....	13

1. **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages

- *die Geschäftsführung,*
- *der Aufsichtsrat*
- *und die Gesellschafterversammlung.*

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 war unverändert Herr Dirk Zabel.

*Der Aufsichtsrat hat eine überwachende Funktion gegenüber der Geschäftsführung. Er unterstützt die Gesellschaft und den Geschäftsführer in grundlegenden Angelegenheiten. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Ausführungen in der **Anlage 6**.*

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung erübrigt sich, da nur ein Geschäftsführer der Gesellschaft vorsteht. Weiterhin liegt eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 23. Oktober 2012 vor.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen und drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Dirk Zabel, war auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen Gesamtbezüge des Geschäftsführers und des Überwachungsorgans sind im Anhang aufgeführt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Organigramm, welches regelmäßig fortgeschrieben wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den bestehenden Regelungen verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung ist grundsätzlich geeignet, dafür zu sorgen, dass sich die Handlungen der Geschäftsführung und der übrigen Arbeitnehmer nur im Rahmen des Gesellschaftsvertrages und bindender Beschlüsse bewegen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse wurden uns nicht vorgelegt. Der technische Bereich sowie die Absicherung der Flugsicherung im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung wurden dokumentiert.

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse für wesentliche Entscheidungen werden im Gesellschaftsvertrag geregelt. Der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Entscheidungen (insbesondere Investitionen, Vertragsabschlüsse und Kreditaufnahmen). Es sind uns im Rahmen der Prüfung keine Fälle bekannt geworden, in denen bei Entscheidungen nicht nach den oben genannten Maßgaben verfahren wurde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vertragsdokumentation nicht ordnungsgemäß ist.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Es orientiert sich hinsichtlich Aufbaus und Ablaufs an den in der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern fixierten Regelungen für die Erstellung von Wirtschaftsplänen. In dem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan werden die erforderlichen Daten fortgeschrieben und sachliche und zeitliche Zusammenhänge beachtet.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr 2024 beinhaltet den Erfolgsplan, den Finanzplan, die Investitionsübersicht einschließlich einer Stellenübersicht. Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden unterjährig systematisch durch die Geschäftsführung ermittelt und analysiert. Ein im Rahmen der Prüfung durchgeführter Soll-/Ist-Vergleich ist diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Die Daten für die Buchhaltung werden fortlaufend und zeitnah erfasst; sie stehen in aufgearbeiteter Form jederzeit zur Verfügung. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität der Gesellschaft sowie die Kredite werden auskunftsgemäß in regelmäßigen Abständen überwacht und kontrolliert. Bei den Investitionen erfolgt die Liquiditätskontrolle über den Haushalt des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management-System besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden. Das Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine gesonderte Controlling Abteilung existiert nicht und ist bei der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Die Controllingaufgaben werden durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Hierzu gehören insbesondere die Abstimmung der tatsächlichen Ergebnisse mit dem Erfolgsplan sowie die Überwachung der Investitionstätigkeit. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Anteile an Tochter- oder Beteiligungsunternehmen im Sinne des § 290 HGB, sodass aus diesem Grunde keine Feststellungen zu treffen sind.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wesentliche Säulen des Risikomanagementsystems sind bei der Gesellschaft die organisatorischen und technischen Sicherungsmaßnahmen des internen Kontrollsystems zur Risikominderung sowie Versicherungen als Instrument der Risikoabwälzung. Eine darüber hinaus gehende Dokumentation von Frühwarnsignalen ist nicht vorhanden.

Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von Risiken. Die Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes sind ausreichend dokumentiert.

Ein Risikomanagementsystem im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Geschäftsbetriebes beurteilen wir die Maßnahmen jedoch als ausreichend.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Frage 4. a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Frage 4. a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Frage 4. a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. Frage 5. a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. Frage 5. a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. Frage 5. a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Frage 5. a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Frage 5. a).

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist aufgrund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Kontrollfunktionen werden von dem Geschäftsführer wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Frage 6. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Frage 6. a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Frage 6. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Frage 6. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Frage 6. a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Aus den Sitzungsprotokollen des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass erforderliche Zustimmungen für relevante Geschäfte nicht eingeholt worden wären.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Geschäftsjahr sind keine Verstöße gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates festgestellt worden.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2016 mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Beihilfen für den Flughafen Heringsdorf GmbH bestehen, da diese nach Art. 107 Abs. 3 Buchstabe c des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Mit Erlass der Gruppenfreistellungsverordnung entfiel die Genehmigungspflicht für die Gesellschaft, da das Passagieraufkommen unterhalb der von der EU festgesetzten Mindestgröße liegt.

Allerdings hat der Landkreis als Gesellschafter eine Änderung der Zuwendungspraxis dahingehend beschlossen, als dass rückwirkend für die Zeiträume 2021 bis 2024 Mindestvergütungen und Zuschusshöhen vertraglich begrenzt werden, so dass sich Rückforderungen von ca. 350 TEUR ergaben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 7 unseres Berichts.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgen im Rahmen des von der Geschäftsführung aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Wirtschaftsplanes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung für das Geschäftsjahr 2024 keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von wesentlichen Investitionen – so in der Vergangenheit erfolgt - werden überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

2024 ergaben mit 57 TEUR gegenüber geplanten 19 TEUR Investitionen geringfügige Überschreitungen, insbesondere durch eine nicht geplante Notbeleuchtungsanlage und Abfertigungstechnik im Zusammenhang mit einem neuen Servicevertrag mit der MBAVIATION SAS.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich bei der Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegulungen unterliegende Geschäfte werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Über die geschäftliche Entwicklung wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle konnten wir nicht erkennen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dafür haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung, von Mitgliedern der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates gemeldet. Derartige Konflikte sind auch im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden. Eine diesbezügliche Erklärung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird durch die Gesellschaft an den Landesrechnungshof versandt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr gab es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist. In dem unter Passiva B. ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuschüsse sind jedoch stille Reserven enthalten.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen dazu auf die Kapitalflussrechnung im Abschnitt 6.1.3. des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft gehört keinem Konzernverbund an.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuschüsse des Gesellschafters in Höhe von 353 TEUR erhalten bzw. ertragswirksam verbucht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Betriebskostenzuschuss zur Sicherung der Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs in Höhe von 125 TEUR von der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf erhalten, der ebenfalls ertragswirksam vereinnahmt wurde.

Für die Erfüllung der Flugsicherungsaufgaben wurde seitens der Austro-Control GmbH ein Kostenzuschuss von TEUR 325 gezahlt.

Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens der Gesellschaft nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) beträgt 46,6 % (Vorjahr: 56,5 %) und liegt damit weiterhin deutlich über der durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Vorwarngrenze für die Mindesteigenkapitalausstattung von 25,0 %.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 339 TEUR ausgewiesen. Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresfehlbetrag vollständig auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieses Vorgehen ist der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft angemessen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft unterscheidet keine verschiedenen Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja, das Jahresergebnis der Gesellschaft ist im Berichtsjahr entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 6 unseres Berichtes hinsichtlich der periodenfremden Aufwendungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen mit dem Gesellschafter zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Ein Konzern besteht nicht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Dieser Punkt trifft für das Unternehmen nicht zu, daher entfallen diese Angaben.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft arbeitet defizitär und ist daher dauerhaft auf Betriebskostenzuschüsse des Gesellschafters angewiesen. Wir verweisen auf den Lagebericht (Anlage 4).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Frage 15. a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr nach Gewährung diverser Zuschüsse (vgl. Frage 12c) einen Jahresfehlbetrag von 339 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss:124 TEUR). Bei einer Eliminierung der periodenfremden Aufwendungen ergibt sich ein Überschuss von 11 TEUR.

Die Gesellschaft kann lediglich im Rahmen der normalen Erlös- und Kostenoptimierungen agieren. Eine Verbesserung der Ertragssituation kann bzw. muss Ziel sein, dürfte aber vor dem Hintergrund der Strukturen in der Luftverkehrsbranche mit Schwierigkeiten verbunden sein. Im Übrigen verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft (Anlage 4).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Frage 16. a).

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der **Anlage 1** zum Anhang ersichtlich. Die Angaben zu den angewendeten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern sind im Anhang enthalten.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

10.155,50 EUR
0,50 EUR

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2024	<u>0,50</u>
Zugänge	14.061,98
Abschreibungen	<u>-3.906,98</u>
Stand 31. Dezember 2024	<u><u>10.155,50</u></u>

Der Posten beinhaltet vor allem Software. Der Zugang resultiert aus der Aktivierung eines neuen Passagierabfertigungssystems.

Entwurf

II. Sachanlagen
**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**
326.800,50 EUR

329.826,50 EUR

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2024		329.826,50
Zugänge		25.422,63
Abgänge	-3.206,31	
Abschreibungen auf Abgänge	2.033,31	-1.173,00
Abschreibungen		-27.275,63
Stand 31. Dezember 2024		<u><u>326.800,50</u></u>

Der Posten beinhaltet die das Flughafengebäude und die Außenanlagen wie Zäune, Parkplätze und Zuwegungen etc. Der Zugang betrifft die Notbeleuchtungs- und eine Einbruchsmeldeanlage.

3. Technische Anlagen und Maschinen
3.092.610,00 EUR

3.308.320,00 EUR

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2024	3.308.320,00
Abschreibungen	-215.710,00
Stand 31. Dezember 2024	<u><u>3.092.610,00</u></u>

Der Posten beinhaltet neben den Rollbahnen die technischen Anlagen der Flugsicherung und die

**3. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**
115.325,00 EUR

143.702,50 EUR

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2024		143.702,50
Zugänge		31.545,21
Abgänge	-420.201,19	
Abschreibungen auf Abgänge	419.431,69	-769,50
Abschreibungen		-59.153,21
Stand 31. Dezember 2024		<u><u>115.325,00</u></u>

Entwurf

Der Posten beinhaltet die Fahrzeuge, Büroeinrichtungen, Werkstatteinrichtungen und EDVA.

Die Zugänge betreffen neben den geringwertigen Wirtschaftsgütern vor allem EDVA. Der Abgang resultiert vor allem aus der Verschrottung eines alten Landekursenders und eines Entfernungsmessgeräts.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	<u>16.901,01 EUR</u>
	17.697,67 EUR

Der Posten betrifft ausschließlich Diesel- und Heizölbestände.

2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.469,67 EUR</u>
	1.542,73 EUR

Der Posten enthält Bücher- und Kantinenbestände.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>5.749,68 EUR</u>
	16.445,01 EUR

	EUR	EUR
Forderung aus Lieferungen und Leistungen		4.566,51
zweifelhafte Forderungen	13.446,96	
abzüglich Wertberichtigung	<u>-12.213,79</u>	1.233,17
Pauschalwertberichtigung		<u>-50,00</u>
		<u><u>5.749,68</u></u>

Auf die Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen zwischen 80 und 100 % gebildet.

Daneben wurde das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen auf den jeweiligen Bestand berücksichtigt.

2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.928,45 EUR</u>
	92.726,24 EUR

	EUR	EUR
Forderungen gegen das Finanzamt aus:		
Umsatzsteuer	2.564,28	
Vorsteuer Folgejahr	<u>1.192,70</u>	3.756,98
Forderung Bundeagentur Lohnförderung		3.875,68
übrige Forderungen		<u>2.295,79</u>
		<u><u>9.928,45</u></u>

Entwurf

Im Vorjahr enthielt der Posten eine Fördermittelforderung aus einem Investitionszuschussbescheid für die Befeuerungsanlage, der 2024 ausgezahlt wurde.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

512.077,98 EUR

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	351,20	283,12
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Volksbank Wolgast	134.422,43	114.030,43
- DKB 376665	305.417,02	498.233,44
- Deutsche Kreditbank Flugsicherung	71.887,33	72.698,43
	<u>512.077,98</u>	<u>685.245,42</u>

Der Kassenbestand wurde uns durch das Kassenbuch nachgewiesen. Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden durch entsprechende Saldenbestätigungen belegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

8.990,44 EUR

4.693,02 EUR

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Versicherungsbeiträge und Lizenzzahlungen.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I.	Gezeichnetes Kapital	<u>27.252,00 EUR</u>
		27.252,00 EUR

II.	Gewinnrücklagen	
	andere Gewinnrücklagen	<u>70.000,00 EUR</u>
		70.000,00 EUR

III.	Gewinnvortrag	<u>1.008.579,77 EUR</u>
		884.045,52 EUR

	EUR	
Stand 1. Januar 2024		884.045,52
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) zum 31. Dezember 2023		124.534,25
Stand 31. Dezember 2024		1.008.579,77

IV.	Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	<u>-339.172,74 EUR</u>
		124.534,25 EUR

B. Sonderposten

	Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>2.453.805,00 EUR</u>
		2.643.179,00 EUR

	EUR	
Stand 1. Januar 2024		2.643.179,00
Zugang		164,24
Auflösung		-189.538,24
Stand 31. Dezember 2024		2.453.805,00

Als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die für Baumaßnahmen bewilligten und ausgezahlten Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen. Er wird bezüglich der Investitionszuschüsse entsprechend dem Abschreibungsverlauf der geförderten Sachanlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Der Zugang resultiert aus einer etwas höheren Auszahlung des Zuschusses für die Befeuerngsanlage gegenüber der im Vorjahr bilanzierten Forderung.

Entwurf

C. Rückstellungen
sonstige Rückstellungen
312.150,00 EUR

70.940,00 EUR

Die Entwicklung im Berichtsjahr ist auf Seite 4 des Anhangs dargestellt.

Durch die vorstehenden Rückstellungen sind nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften alle wesentlichen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken in angemessener Höhe berücksichtigt worden.

Zu ausgewählten Rückstellungen geben wir nachstehende Erläuterungen:

Die Rückstellung ausstehende Eingangrechnungen betrifft neben Kosten für Holzschlag auf dem Flughafengrundstück Rückstellungen für Frequenznutzungsbeiträge und den Deutschen Wetterdienst.

Die Rückzahlung von Kostenerstattung der Flugsicherung aus dem Jahr 2022 resultiert aus zu viel erstatteten Kosten, da diese zunächst anhand von Planzahlen erstattet und später nach Prüfung der eingereichten Ist-Zahlen verrechnet werden. Analog ergab sich eine Rückzahlung für 2024, da die Ist - Kosten wesentlich unter den beantragten und bereits erstatten Kosten lagen.

Die Rückstellung für Rückzahlungen an den landkris ergibt sich aus den voraussichtlich zu erstatteten Zuschüssen der Vorjahre. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen im Hauptteil unseres Berichtes in

C. Verbindlichkeiten

Zur Gliederung der Verbindlichkeiten nach Laufzeiten sowie deren Besicherungen verweisen wir auf die Aufstellung im Anhang des Jahresabschlusses.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
31.897,67 EUR

24.184,57 EUR

2. Sonstige Verbindlichkeiten
505.256,53 EUR

(davon gegen Gesellschafter: 495.672,40 EUR; i. V. 513.534,48 EUR)

713.824,25 EUR

(davon aus Steuern: 4.997,46 EUR; i. V. 3.729,09 EUR)

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeit Landkreis Vorpommern Greifswald	495.672,40	513.534,48
Verbindlichkeit VEVG	0,00	192.531,76
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	4.997,46	3.729,09
Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt	0,00	291,53
übrige Verbindlichkeiten	4.586,67	3.609,00
	<u>505.256,53</u>	<u>713.695,86</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung, die diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt ist, schließt mit einem Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss) in Höhe von

-339.172,74 EUR
124.534,25 EUR

Nachstehend werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in ihrer Zusammensetzung dargestellt. Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

1. Umsatzerlöse **319.521,27 EUR**
320.110,91 EUR

	EUR	Vorjahr EUR
Landeentgelte und sonstige Leistungsentgelte	268.805,01	277.298,98
Mieterträge	32.536,88	24.919,95
übrige Umsätze	18.179,38	17.891,98
	<u>319.521,27</u>	<u>320.110,91</u>

2. sonstige betriebliche Erträge **914.911,12 EUR**
1.049.254,55 EUR

	EUR	Vorjahr EUR
Zuschuss Landkreis	353.000,00	360.000,00
Betriebskostenzuschuss Heringsdorf	125.000,00	125.000,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	189.538,24	189.873,62
Kostenerstattung Flugsicherung	211.540,89	324.685,91
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.438,65	10.730,38
Sachbezüge	11.208,37	9.645,49
Erträge Abgang Anlagevermögen	5.734,50	229,08
übrige sonstige betriebliche Erträge	15.450,47	29.090,07
	<u>914.911,12</u>	<u>1.049.254,55</u>

3. Materialaufwand

- a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

1.588,12 EUR

1.203,39 EUR

- b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

52.972,66 EUR

116.274,47 EUR

	Vorjahr	
	EUR	EUR
Instandhaltung und Reparaturen	36.060,26	86.822,04
Flugsicherung und Flugdienstleistungen	16.912,40	29.452,43
	<u>52.972,66</u>	<u>116.274,47</u>

4. Personalaufwand

- a) Löhne und Gehälter

440.931,01 EUR

409.589,09 EUR

- b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

126.697,93 EUR

106.579,90 EUR

	Vorjahr	
	EUR	EUR
Sozialversicherungsbeiträge	91.512,34	83.863,19
Altersversorgung und freiwillige Leistungen	32.997,07	20.806,73
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.188,52	1.909,98
	<u>126.697,93</u>	<u>106.579,90</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

306.045,82 EUR

297.219,02 EUR

6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>610.349,80 EUR</u>
		292.038,85 EUR
		Vorjahr
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	30.390,99	35.102,99
Bewirtschaftungskosten Grundstücke	70.812,94	59.752,83
Versicherung und Beiträge	40.746,65	39.954,17
Fahrzeugkosten	12.812,48	21.656,76
Werbungskosten	7.091,10	7.059,78
Reisekosten	3.171,18	3.447,64
Porto und Kommunikationskosten	14.892,61	13.755,94
Fortbildungskosten	13.590,71	50.837,87
Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	26.096,80	27.690,32
Aufsichtsratsvergütungen	330,00	330,00
Forderungsverluste und Aufwendungen aus Wertberichtigungen	4.061,36	7.891,40
Verluste aus Anlagenabgang	1.177,00	1,00
periodenfremde Aufwendungen	349.826,85	0,00
übrige Aufwendungen	35.349,13	24.558,15
	<u>610.349,80</u>	<u>292.038,85</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>129,25 EUR</u>
		97,36 EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>31.188,36 EUR</u>
		18.246,17 EUR
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-335.212,06 EUR</u>
		128.311,93 EUR
10. sonstige Steuern		<u>3.960,68 EUR</u>
		3.777,68 EUR
		Vorjahr
	EUR	EUR
Grundsteuer	3.588,68	3.588,68
Kfz-Steuern	372,00	189,00
	<u>3.960,68</u>	<u>3.777,68</u>
11. Jahresüberschuss		<u>-339.172,74 EUR</u>
		124.534,25 EUR

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH

Zirchow

Rechtliche Grundlagen, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firma und Sitz

Flughafen Heringsdorf GmbH mit Sitz in Zirchow

Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund unter der Nr. HRB 118 eingetragen. Der letzte Handelsregistereintrag ist datiert auf den 26. Februar 2025.

Gesellschaftsvertrag

Rechtliche Grundlage der Gesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19. November 2013 mit letzter Änderung vom 10. Januar 2025.

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und der Ausbau des Flughafens Heringsdorf für Zwecke des Luftverkehrs sowie die damit zusammenhängenden Nebengeschäfte.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich nach entsprechender Beschlussfassung des Kreistages an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie mit anderen Unternehmen Unternehmensverträge einschließlich Betriebspachtverträge abzuschließen.

Die Gesellschaft ist des Weiteren berechtigt, Geschäfte vorzunehmen, die dem Geschäftsgegenstand dienlich sind oder als im Interesse der Gesellschaft oder der Gesellschafter liegend erachtet werden.

Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 27.252,00 EUR und entfällt, wie im Vorjahr, auf den Gesellschafter Landkreis Vorpommern-Greifwald.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung, Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung

2.1 Geschäftsführung

Zum einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer ist Herr Dirk Zabel, Neubrandenburg, bestellt

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht entsprechend § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus mindestens sieben Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang der Gesellschaft (**Anlage 3**) aufgeführt.

2.3 Vorjahresabschluss

Der geprüfte und unter dem Datum vom 7. Juli 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 26. September 2023 festgestellt.

Dem Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt.

Die Gesellschaft hat ihren Vorjahresabschluss am 30. Dezember 2024 offengelegt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Pachtvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 1. Januar 2015 über die gesamte Verpachtung des Areals mit Aufbauten und baulichen Anlagen an die Gesellschaft ausschließlich zum Zweck des Betriebes des Flughafens. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der jährliche Pachtzins beträgt 29.102,99 EUR und ist in vierteljährlichen Raten zu zahlen.

Vertrag über die Erbringung von Flugverkehrsdiensten am Flughafen Heringsdorf mit der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung vom 20. Juni 2018. Die Laufzeit des Vertrags endet am 31. Dezember 2022 und verlängert sich automatisch um jeweils zwei Jahre, sofern nicht eine Vertragspartei neun Monate vor dem Vertragsende schriftlich kündigt.

Zuwendungsvertrag zwischen der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und der Flughafen Heringsdorf GmbH vom 4. November / 15. Dezember 2014 über einen maximalen Defizitausgleich in Höhe von 125.000,00 EUR jährlich zur Sicherung der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Flughafen Heringsdorf GmbH. Die Laufzeit des Vertrages ist am 31. Dezember 2024 ausgelaufen.

Agenturvertrag vom 28. Juni / 20 Juli 2022 mit der TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH für die Nutzung der Tankanlagen auf dem Gelände des Flughafens für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027.

Servicevertrag mit der MBAVIATION SAS, Nizza, über die Erbringung von Passagierabfertigungsleistungen vom 24.03.2023.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Nummer 079/133/31022 beim Finanzamt Rostock geführt. Eine Veranlagung ist bis einschließlich 2023 erfolgt.

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

**Soll-/Ist Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Gegenüberstellung Erfolgsplan mit Ist-Zahlen für das Geschäftsjahr 2024

	Gesamt					
	Plan		2024		Abweichung	
	TEUR		TEUR		TEUR	
1. Umsatzerlöse	+	343	+	320	-	23
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge	+	1.057	+	725	-	332
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	2	-	2		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	694	-	53	+	641
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-	468	-	441	+	27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	111	-	127	-	16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	297	-	306	-	9
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	+	190	+	190		0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-	354	-	610	-	256
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0		0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	15	-	31	-	16
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0		0		0
12. Ergebnis nach Steuern	-	351	-	335	+	16
13. sonstige Steuern	-	4	-	4		0
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	355	-	339	+	16

Entwurf

Gegenüberstellung von Finanzplan und Ist-Zahlen für das Geschäftsjahr 2024

	Gesamt		
	Plan TEUR	2024 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	- 355	- 339	+ 343
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 297	+ 306	+ 9
Veränderung der Rückstellungen	0	+ 241	+ 241
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 190	- 626	- 436
Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	+ 90	+ 90
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	- 2	- 354
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	- 5	- 5
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 14	+ 31	+ 17
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+ 353	0	- 353
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 119	- 304	- 1.377
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 19	- 57	- 38
erhaltene Zinsen	0	0	0
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	- 19	- 64	- 45
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 37	- 211	- 174
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	+ 437	+ 437
gezahlte Zinsen	- 14	- 31	- 17
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 51	+ 195	+ 246
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 49	- 173	- 1.176
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 459	+ 685	+ 226
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 508	+ 512	- 950

Entwurf

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.